



Betrifft: Kundmachung des Entwurfes des Voranschlages

Zl.: 902-0/2019

## **Kundmachung**

des Bürgermeisters der Gemeinde Krems in Kärnten vom 12.12.2019.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**12.12.2019 bis 19.12.2019**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.krems-in-kaernten.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Johann Winkler

Angeschlagen am 12.12.2019

Abgenommen am 19.12.2019

